

Nr. 194/2015

Postulat Tanner: Gegen die Bevormundung der Luzerner Gemeinden durch den Kanton

Eingang: 14. August 2015

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Antrag des Gemeinderates: Ablehnung

Begründung

Der Gemeinderat hat sich in der Vergangenheit und wird sich auch in Zukunft für die Gemeindeautonomie einsetzen. Die vom Postulanten erwähnten Punkte werden im neuen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) geregelt, für welches eine Vernehmlassung bis zum 9. Januar 2015 durchgeführt wurde. Der Gemeinderat hat sich mit dem Entwurf auseinandergesetzt und eine Vernehmlassung abgegeben. In der obersten Projektsteuerung von stark.lu war bis am 30. Juni 2015 Paul Winiker vertreten und hat die Anliegen der Gemeinde Kriens direkt eingebracht.

In der Vernehmlassungsantwort vom Januar 2015 zum Entwurf des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) hat der Gemeinderat folgende Antworten gegeben:

Globalbudget

Die Frage ob der Gemeinderat mit der Einführung von Globalbudgets als Budgetkredit der Erfolgsrechnung für alle Aufgabenbereiche einverstanden sei, wurde mit ja beantwortet. Zusätzlich mit dem Hinweis, dass die Reform zukunftsgerichtet sei und sie einen effizienten Mitteleinsatz ermögliche. In der Übergangsphase sei es wichtig, das Parlament, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger umfassend zu informieren. Dadurch werde gewährleistet, dass das neue Konzept besser verstanden werde. Die Zahl der Aufgabenbereiche müsse von den Gemeinden selber bestimmt werden können. Im Weiteren hat der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass es keine fixen Vorgaben von Leistungsaufträgen geben soll, sondern die Gemeinden selber entscheiden müssen, welche Leistungen sie zusammenfassen wollen. In diesem Punkt deckt sich die Haltung des Gemeinderates nicht mit der des Postulanten.

Abschaffung fakultativen Budgetreferendum

Frage Kanton: Begrüssen Sie, dass der Budgetbeschluss an sich in Parlamentsgemeinden nicht mehr dem fakultativen Referendum untersteht, der Beschluss über eine Steuererhöhung oder -senkung hingegen dem obligatorischen Referendum unterstellt ist (§ 13 E-FHGG)? Diese Frage wurde mit Nein beantwortet und in diesem Punkt deckt sich die Haltung mit dem Postulanten.

Dabei wurden folgende zusätzliche Bemerkungen abgegeben: In Parlamentsgemeinden soll geprüft werden, ob das Parlament die Kompetenz erhalten soll, Steuerfussveränderungen (Senkungen oder Erhöhungen) in einer im Voraus festgelegten Bandbreite selber bestimmen zu können, welche jedoch dem fakultativen Referendum unterliegen würden.

Vorfinanzierung

Diese Frage wurde im Vernehmlassungsverfahren vom Kanton nicht gestellt. Da der Gemeinderat nach Umsetzung der grossen Investitionen das Hauptaugenmerk auf den Abbau der Nettoschulden legt, wird es auf mittlere Sicht keine neuen Vorfinanzierungen geben. Bevor neue Vorfinanzierungen für neue Projekte getätigt werden können, muss die Kennzahl „Nettoschuld pro Einwohner“ massiv gesenkt werden können. Neue Projekte führen auch dazu, dass neue Betriebskosten generiert werden und somit die Laufende Rechnung mit neuen Ausgaben belastet wird.

In diesem Punkt deckt sich die Haltung des Gemeinderates nicht mit der des Postulanten.

Nachdem der Gemeinderat die Vernehmlassung verabschiedet hat, besteht keine Möglichkeit der Einflussnahme mehr. Allein aus diesem Grund ist das Postulat abzulehnen. Zudem vertritt der Gemeinderat auch divergierende Ansichten. Es ist nun Sache des Regierungsrates, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten.

Kriens, 26. August 2015